

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

DOMICIL - Seniorenpflegeheim Lichterfelde-West GmbH
Curtiusstr. 42
12205 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B - Heimaufsicht

Dienstgebäude:
Darwinstraße 15
10589 Berlin
Telefon: +49 30 90229 3333
E-Mailadresse:
heimaufsicht@lageso.berlin.de
(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 25.02.2025

Prüfbericht vom 25.02.2025
gemäß § 23 Absatz 14 Wohnteilhabegesetz (WTG¹)
zur am 31.01.2025 durchgeführten Prüfung
einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen auf Grundlage des Berliner Wohnteilhabegesetzes (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhaber-Personalverordnung², Wohnteilhaber-Bauverordnung³, Wohnteilhaber-Mitwirkungsverordnung⁴) sowie den hierzu im Einvernehmen mit den zuständigen Senatsverwaltungen für Pflege und Integration erstellten Prüfrichtlinien zur Durchführung von Aufsichtsprüfungen in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (PrüfRi-WTG).

Dieser Prüfbericht ist eine Beschreibung der am Tag der Prüfung vor Ort durch die Berliner Heimaufsicht geprüften Anforderungen und festgestellten Sachverhalte. Die in diesem Prüfbericht enthaltenen Prüffeststellungen der Heimaufsicht stellen insofern lediglich eine Momentaufnahme dar.

Um einen umfassenden Eindruck von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

1. Informationen zur geprüften Einrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Lichterfelde-West GmbH
Straße: Curtiusstr. 42
12205 Berlin, Bezirk: Steglitz-Zehlendorf
Telefon: 7473350
E-Mail-Adresse: info@domicil-lichterfelde-west.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Träger der Einrichtung/Leistungsanbieter:

Name: DOMICIL - Seniorenpflegeheim Lichterfelde-West GmbH
Anschrift: Curtiusstr. 42
12205 Berlin
Telefon: 040 707077500
E-Mail-Adresse: info@domicil-seniorenresidenzen.de
Internet: www.domicil-seniorenresidenzen.de

Einrichtungsart: Langzeitpflegeeinrichtung

Spezialisierungen / besondere Zielgruppen:

Menschen mit Demenz (Anlage A)

Anzahl der angezeigten Plätze: 188

2. Angaben zur durchgeführten Prüfung

In der vorgenannten Einrichtung erfolgte am 31.01.2025 durch die Heimaufsicht eine

Regel- und Anlassprüfung (Mangelbeseitigung)

nach § 23 Absatz 3 Satz 1 WTG und nach § 23 Absatz 5 WTG (Feststellung, ob Maßnahmen nach den §§ 28 - 32 WTG beachtet werden), Anlass: **Überwachung der Mangelbeseitigung, bezogen auf die Prüfungen vom 04.10.2023 mit Prüfbericht vom 30.10.2023, vom 21.02.2024 mit Prüfbericht vom 06.03.2024 und vom 09.09.2024 mit Prüfbericht vom 18.09.2024**

1. Prüfung vom 04.10.2023

Verstoß gegen § 17 Absatz 2 Ziffer 1 und 4 (individuelle Pflege und Betreuung)

2. Prüfung vom 21.02.2024

Verstoß gegen § 17 Absatz 2 Ziffer 1, 2, 4 und 11 (individuelle Pflegebedarfe)

3. Prüfung vom 09.09.2024

Verstoß gegen § 17 Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 und 8 WTG (Reaktion auf Schmerzen)

Verstoß gegen § 22 Absatz 1 Nummer 7 WTG (Dokumentation nicht eindeutig nachvollziehbar)

Die Prüfung erfolgte unangemeldet.

3. Prüfergebnisse

Die Prüfung erstreckte sich auf die in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung gekennzeichneten Anforderungen nach dem WTG. Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

	Anforderungen nach dem WTG und den in § 36 WTG genannten Rechtsverordnungen	Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den Prüfergebnissen
01	Transparenz § 10 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
02	Beteiligungs- und Einsichtsrechte § 11 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.

03	Beschwerdemanagement und Vorschlagswesen § 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
04	Mitwirkung durch die Bewohnervertretung § 13 WTG in Verbindung mit der WTG-MitwirkV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt. Es wurden Gespräche mit den Vorsitzenden des Bewohnerbeirats geführt
05	Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft § 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
06	Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 – 4, 7 – 11 und Nr. 16 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Die interne Verfahrensanweisung zum Einzugsmanagement wurde bei mehreren Bewohnenden nicht im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 04.10.2023: Auszug aus dem Prüfbericht vom 30.10.2023: <i>Die Pflege und Betreuung war bei mehreren Bewohnenden nicht an den individuellen Bedarfen ausgerichtet.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 21.02.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 06.03.2024: <i>Die Pflegemaßnahmenplanung war bei zwei der in die Prüfung einbezogenen Bewohner*innen nicht an den individuellen Bedarfen ausgerichtet.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 09.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.09.2024:

		<i>Eine pflegefachliche Evaluation bzw. Reaktion auf die veränderte (instabile) Schmerzsituation bei einem Bewohner ist nicht nachvollziehbar.</i> <i>Schmerzmedikamente wurden nicht rechtzeitig, und wie durch die einrichtungsinternen Vorgaben zum Medikamentenmanagement vorgesehen, beschafft.</i> <i>Eine zielgerichtete ärztliche Kommunikation in Bezug auf die veränderte (instabile) Schmerzsituation ist nicht nachvollziehbar.</i> Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. Die Feststellung der Mangelbeseitigung erfolgte aufgrund der Feststellungen zur Prüfung der Qualität nach §§ 114 ff. in der stationären Einrichtung, durchgeführt vom Medizinischen Dienst Berlin Brandenburg am 12. und 13.02.2025.
07	Freiheitsbeschränkung, Freiheitsentziehung (bei der Anwendung liegen die rechtlichen Voraussetzungen vor) § 17 Abs. 2 Nr. 5 - 6 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
08	Konzeption der Leistungserbringung, insbesondere Prävention/Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt, Diskriminierung; Möglichkeit der Teilhabe und Vermeidung von freiheitsbeschränkender bzw. freiheitsentziehender Maßnahmen § 17 Abs. 2 Nr. 12 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
09	Ausreichender Personaleinsatz sowie mit der erforderlichen persönlichen und fachlichen Eignung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 14 WTG in Verbindung mit §§ 1 bis 4, 7 und 8 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.

10	Fort- und Weiterbildung des eingesetzten Personals § 17 Abs. 2 Nr. 15 WTG in Verbindung mit § 9 WTG-PersV	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
11	Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts § 17 Abs. 3 Nr. 1 WTG in Verbindung mit der WTG-BauV	Es wurde folgendes festgestellt: In einem Pflegebad war die Reinigung augenscheinlich unzureichend, die Dusche war augenscheinlich nicht funktionsfähig, im Bad wurden verschiedene Gegenstände gelagert. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten.
12	Angemessene Qualität der Verpflegung § 17 Abs. 3 Nr. 2 WTG	Es wurden keine Abweichungen von den Anforderungen festgestellt.
13	Geld- oder geldwerte Leistungen § 18 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
14	Anzeigepflicht § 19 WTG	Diese Anforderung war nicht Gegenstand dieser Prüfung.
15	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten § 22 WTG	Es wurde folgendes festgestellt: Die interne Verfahrensanweisung zum Einzugsmanagement wurde bei mehreren Bewohnenden nicht im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt. Der Träger der Einrichtung bzw. die Einrichtungsleitung wurde/n gemäß § 28 WTG (Verhinderung drohender Mängel) eingehend zu den festgestellten Verbesserungspotentialen präventiv beraten. <u>Mangelbeseitigung:</u> Ergänzender Prüfbericht zur Prüfung vom 09.09.2024: Auszug aus dem Prüfbericht vom 18.09.2024: <i>Anhand der Pflegedokumentation (insbesondere Pflegebericht und Arztkommunikation) ließ sich nicht eindeutig nachvollziehen, welcher Arzt bzw. Ärztin für welchen Zeitraum zuständig war o-der Anordnungen vorgenommen hat. Dies sei auch für die Pflegefachkräfte nicht immer erkennbar gewesen.</i> <i>Die Dokumentation eines zeitnahen und aussagekräftigen pflegefachlichen Schmerzmanagements bei akuten Veränderungen der Schmerzsituation (instabil) liegt nicht vor.</i>

		Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben. Die Feststellung der Mangelbeseitigung erfolgte aufgrund der Feststellungen zur Prüfung der Qualität nach §§ 114 ff. in der stationären Einrichtung, durchgeführt vom Medizinischen Dienst Berlin Brandenburg am 12. und 13.02.2025.
--	--	---

Anmerkungen zu den vorstehenden Prüfergebnissen:

Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch nachgeprüft, ob die bei früheren Prüfanlässen festgestellten Abweichungen (Mängel) zwischenzeitig ihre Erledigung gefunden haben. Gegenstand dieser Überprüfung waren die Feststellungen mit Prüfbericht vom 30.10.2023, 06.03.2024 und vom 18.09.2024

Die entsprechenden Prüfergebnisse dieser Nachprüfung können Sie den obigen Ausführungen zu den einzelnen entsprechenden Anforderungen entnehmen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

4. Veröffentlichung des Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüffeststellungen beziehen. In der Gegendarstellung kann beispielsweise dargestellt werden, ob und inwieweit seitens der Einrichtung die zum Prüfungszeitpunkt festgestellten Mängel zwischenzeitig abgestellt wurden.

Eine Gegendarstellung des Leistungsanbieters liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 3 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz – WTG) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417)

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)